Widerstandskämpfer oder Duckmäuser?

Der ambivalente Protest der Kirchen gegen die Euthanasiemaßnahmen des NS-Staates

Gliederung

01. Einführung: Schweigen oder reden?
02. Forschungsüberblick
03. Die Kritik Lothar Kreyssigs
04. Die Kritik von Ernst Wilm
05. Öffentliche Kritik durch Bischof von Galen
06. Resümee

Prof. Dr.
Christopher
Spehr / PD Dr.
Benedikt Brunner

0.1 Einführung

Wir haben zwar aufgeatmet, „aber die Last der Sorge, die wir vorher hatten, ist doch erheblich schwerer geworden durch diesen Besuch. Was wird nun kommen? Es ist so schwer, wenn nun Eltern kommen mit ihren Sorgen um die geliebten Kinder. Was soll man ihnen sagen? Soll man schweigen? Soll man reden? Einige Familien, die wissen, was nun droht, belassen doch ihr Kind bei uns. Soll man sie drängen, dass sie das Kind wegnehmen? Soll man das wenigstens in den Fällen tun, wo man annehmen muss, dass es die betr. Kinder treffen wird? – Ich weiß es nicht.“

Theodor Brünger an Friedrich von Bodelschwingh, 13. Juni 1941

Prof. Dr.
Christopher
Spehr / PD Dr.
Benedikt Brunner

Nationalsozialistische Verbrechen an kranken und behinderten Menschen

Aktion T4: planmäßige und systematische Tötung von kranken und behinderten Menschen

„Kinder-Euthanasie“

Aktenzeichen 14 f 13: Tötung von KZ-Häftlingen

Frage nach Kollaboration und Widerstand in Kirche und Diakonie prägt die Beschäftigung mit diesem Thema

02. Forschungsstand

„Heroisierung, Skandalisierung, Historisierung. Die NS-‚Euthanasie' in der Erinnerungskultur diakonischer Einrichtungen", in: Siegfried Hermle/Dagmar Pöpping (Hg.), Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945, Göttingen 2017 (AKIZ B 67), S. 271-282.

Sonderheft Die Innere Mission 1947

Hans-Christoph von Hase (Hg.), „Evangelische Dokumente zur Ermordung der ‚unheilbar Kranken' unter der nationalsozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939-1945", 1964.

Kurt Nowak, "Euthanasie" und Sterilisierung im Dritten Reich : Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und der "Euthanasie"-Aktion, 1978

Vom weißen zu schwarzen Geschichtslegenden

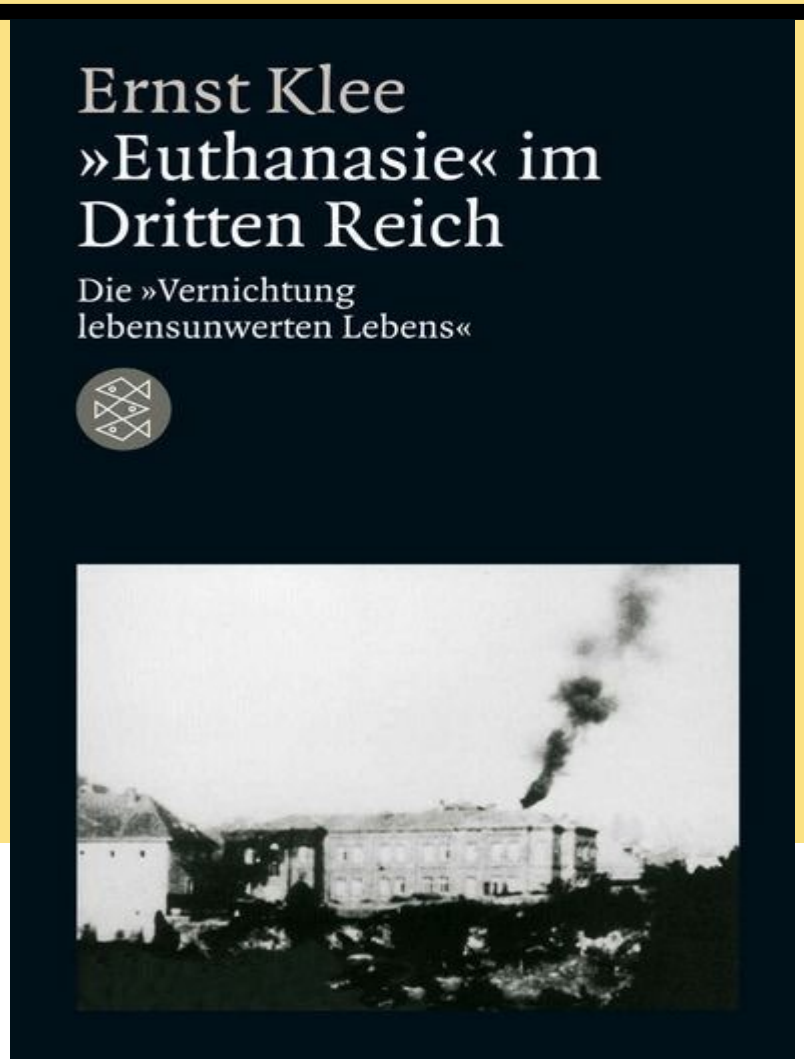

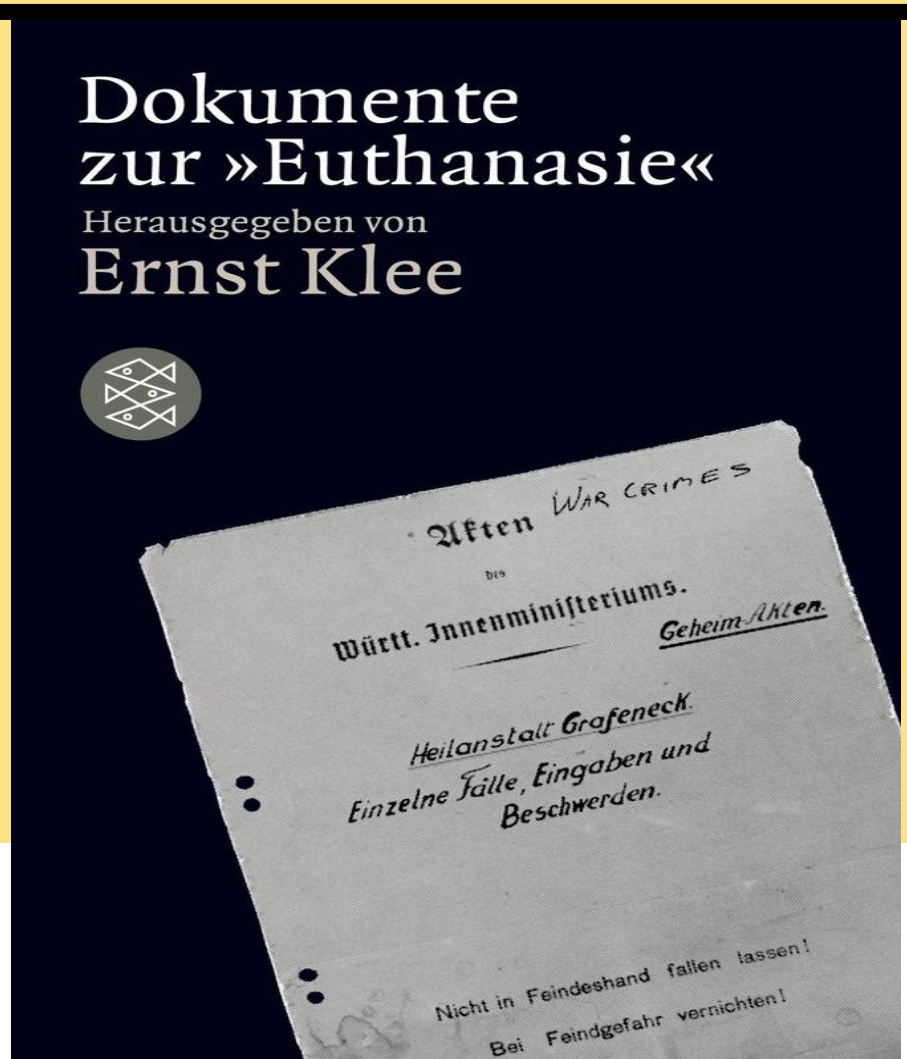

0.3 Die Kritik Lothar Kreyssigs

Jurist und Akteur der Bekennenden Kirche

Vormundschaftsrichter in Brandenburg (Havel)

Er erfährt von Tötungen in der dortigen „Landes- und Pflegeanstalt“ und „ermittelt“ in diesen Dingen

Strafanzeige gegen den NS-Funktionär Philipp Bouhler wegen Mordes

0.4 Die Kritik von Ernst Wilm

Westfälischer Pfarrer und Teil der Bekennenden Kirche

3 Umgangsformen sah er 1940

1) Ohnmächtige Passivität
2) Diplomatisches Taktieren
3) Öffentliches Reden

Appell an die Verantwortung der Pfarrer, den er selbst einlöste, der aber keine große Wirksamkeit entfaltete

„Unsere Hilfe bedürfen auch unheilbar Kranke, Schwachsinnige und Gemütskranke. Wir haben auch ihren Familien zu helfen, die Last zu tragen. Wir dürfen auch die nicht vergessen, denen eine Hilfe aus öffentlichen Mitteln nicht oder so gut wie nicht zuteil wird. Das öffentliche Urteil hierüber kümmert den Christen nicht. Sein Nächster ist allemal der, der hilflos ist und seiner besonders bedarf, und zwar ohne Unterschied der Rassen, Völker und Religionen, denn das Leben aller Menschen gehört Gott allen. Es ist ihm heilig, auch das Leben des Volkes Israel.“

Wort der 12. altpreußischen Bekenntnissynode, 16./17. Oktober 1943

Prof. Dr.
Christopher
Spehr / PD Dr.
Benedikt Brunner

0.5 Öffentliche Kritik durch Bischof von Galen

- Er hielt verschiedene sehr öffentlichkeitswirksame Predigten Gegen die Maßnahmen im Jahr 1941
- „Es sei eine furchtbare Lehre, die behaupte, man dürfe ‚lebensunwertes' Leben vernichten."
- Sonntagspredigt am 3. August 1941: Wenn einmal zugegeben wird, daß Menschen das Recht haben, ‚unproduktive' Mitmenschen zu töten […] dann ist grundsätzlich der Mord an allen unproduktiven Menschen, also an den unheilbar Kranken, den Invaliden der Arbeit und des Krieges, dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach und damit unproduktiv werden freigegeben […]."

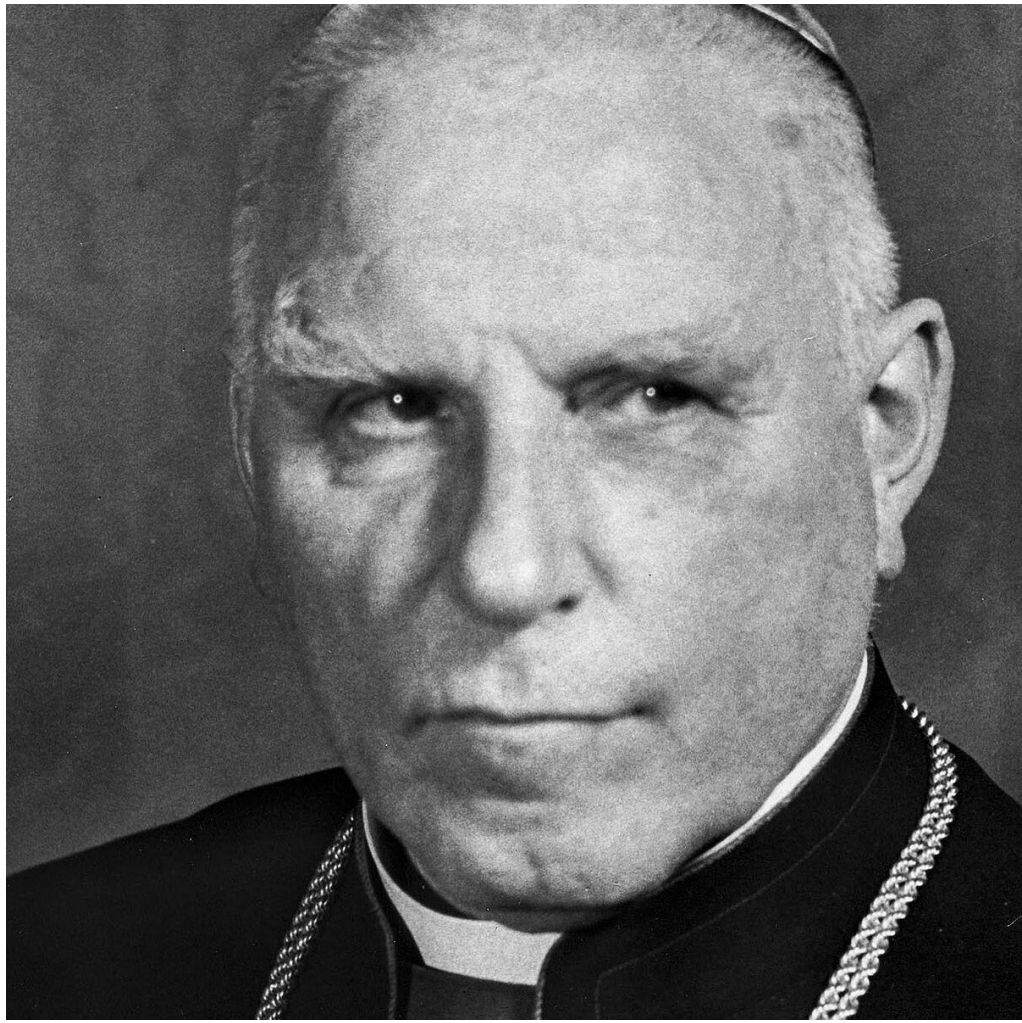

0.6 Resümee

- Weitestgehende Machtlosigkeit
- Nur äußerst vereinzelter öffentlicher Widerstand
- Keine kirchenübergreifenden Aktivitäten
- „So gilt es leider für die ganze Bekennende Kirche auch in der Frage der Euthanasie, daß sie nicht mutig genug bekannt, nicht treu genug gebetet, nicht fröhlich genug geglaubt und nicht brennend genug geliebt hat.“ Gleichwohl schob er hinterher: „Immerhin haben wir Gott für die Brüder zu danken, die in dieser Sache das Schweigen brachen und das Zeugnis ausrichteten, daß der ‚treue und wahrhaftige Zeuge‘ erwarten konnte.“ (W. Niemöller)
- Das Schweigen von gestern als Mahnung für heute

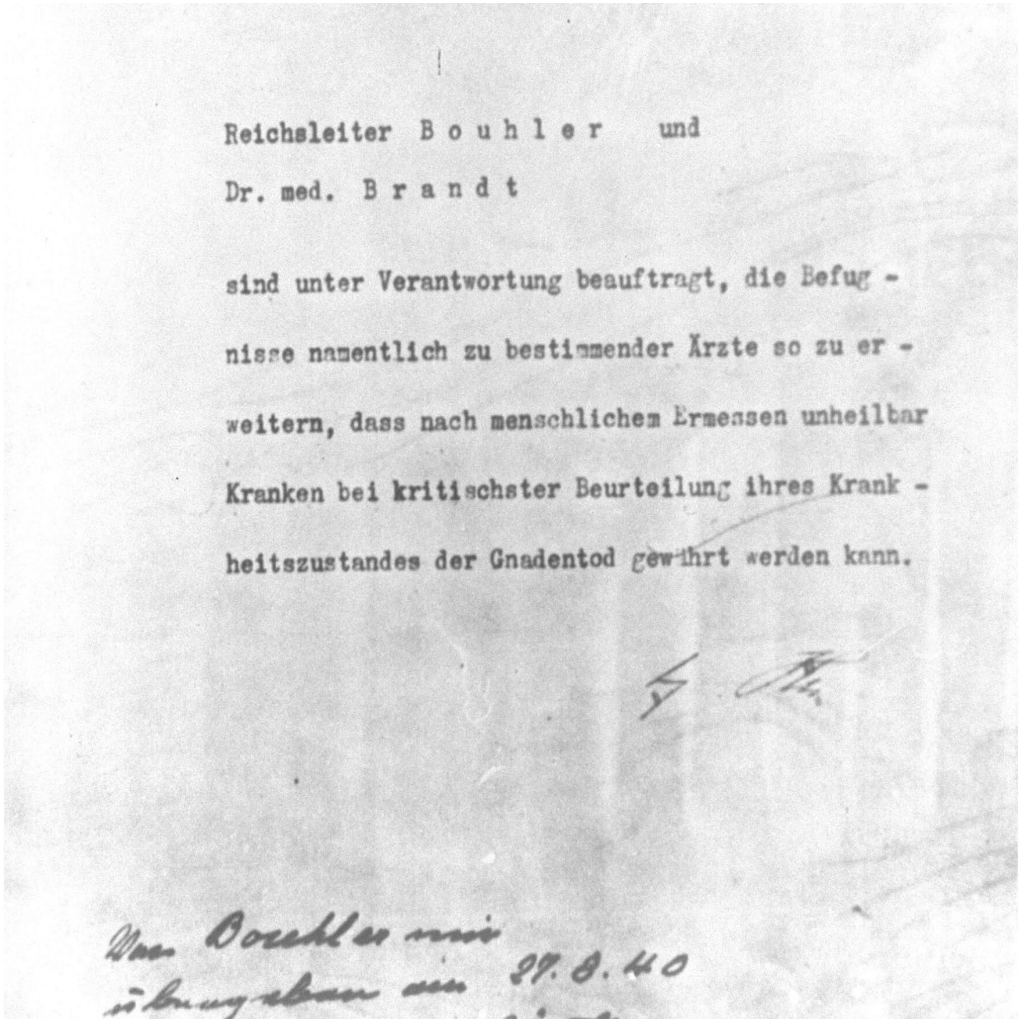
Reichsleiter B o u h l e r und

Dr. med. B r a n d t

sind unter Verantwortung beauftragt, die Befug -

nisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu er -

weitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar

Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krank -

heitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.